

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

# **Ergebnisniederschrift**

**Vorsitz:**

**Staatsrat Fritz Logemann**

**Der Senator für Bau und Umwelt  
der Freien Hansestadt Bremen**

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**Austauschseite**

**TOP 1:                    Genehmigung der Tagesordnung der 28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001 in Bremerhaven**

**Beschluss:**

Die Tagesordnung der 28. Amtschefkonferenz am 15./16. November 2001 in Bremerhaven wird wie folgt genehmigt:

Die Tagesordnungspunkte 23, 25, 34,36 und 51 werden zurückgezogen.

Zu Tagesordnungspunkt 26 erfolgt kein Beschluss (bundesratsanhängig), zu TOP 29 erfolgt keine Befassung

Die Tagesordnungspunkte 63, 64 und 66 werden wegen nicht fristgerechtem Eingang nicht angenommen.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 2:** **Genehmigung der Niederschrift  
zur 27. Amtschefkonferenz  
vom 03./04. Mai 2001 in Bremen**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der 27. Amtschefkonferenz vom 03./04. Mai 2001 in Bremen wird genehmigt.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 3:        Auswirkungen aktueller Ereignisse auf die Sicherheit von Atomkraftwerken und Chemieanlagen einschließlich internationaler Zusammenarbeit**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Protokollnotiz des Landes Hessen:

Hessen weist darauf hin, dass die Aussagen im Bericht des BMU unter I.2 zum Notstandssystem in Bezug auf das Kernkraftwerk Biblis nicht korrekt sind. Entgegen der Darstellung verfügt das Kernkraftwerk Biblis ebenfalls über ein Notstandssystem.

Dieses ist im Rahmen der 3. Teilerrichtungsgenehmigung für Block B vom 23. September 1974 genehmigt sowie errichtet worden und steht sowohl für den Block A als auch für den Block B zur Verfügung.

Hessen bittet daher das BMU, den Bericht entsprechend bis zur 57. UMK richtig zu stellen.

Protokollnotiz der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein:

Die Bundesregierung und die Energieversorgungsunternehmen sollten angesichts der neuen Sicherheitsfragen ihre Gespräche zu dem mit dem Atomkonsens eröffneten Weg mit dem Ziel wieder aufnehmen, ältere Anlagen früher als geplant vom Netz zu nehmen und die verbleibenden Strommengen auf neuere und risikoärmere Anlagen zu übertragen.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**Austauschseite**

**TOP 4:                    Ergebnisse der 6. und 7. Vertragsstaatenkonferenz der  
Klimarahmenkonvention sowie Stand des  
Ratifizierungsverfahrens des Kyoto-Protokolls**

**Beschluss:**

Die ACK empfiehlt der UMK folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**Austauschseite**

**TOP 5:                   Globaler Klimaschutz**

**Beschluss:**

**Keine Beschlussfassung**



**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 7: EU-Umweltpolitik und ihre Kompetenzabgrenzung**

**Beschluss:**

Die ACK bittet das Land Nordrhein-Westfalen, auf der Grundlage des Positionspapieres (Anlage 1) zur Kompetenzabgrenzung mit den Ländern Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen und dem BMU auf Amtschefebene in einen Meinungsaustausch einzutreten mit dem Ziel, rechtzeitig zur 57. UMK einen gemeinsamen Vorschlag vorzulegen.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**BLOCK**

**TOP 8:                                    Beteiligung der Länder in EU-Rechtsetzungsverfahren  
(Beschluss der GMK zum „Aktionsprogramm Umwelt  
und Gesundheit“)**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK sieht ebenso wie die Gesundheitsministerkonferenz die Notwendigkeit, eine wirksame Beteiligung der Länder bei EU-Rechtsetzungsverfahren sicherzustellen. Sie hat daher unter TOP 5 der 26. ACK auf der Grundlage des Berichts einer länderoffenen Arbeitsgruppe geeignete Maßnahmen beschlossen, um die festgestellten Defizite zu beseitigen.
2. Die UMK ist der Auffassung, dass die eingeleiteten Maßnahmen dem Anliegen ausreichend Rechnung tragen und erste positive Auswirkungen bereits festgestellt werden können. Sie hält daher gegenwärtig die Einrichtung einer gemeinsamen Projektgruppe der Gesundheits- und Umweltministerien des Bundes und der Länder zur Entwicklung von Vorschlägen nicht für sinnvoll, da zunächst die weiteren Erfahrungen mit der geänderten Ablaufstruktur abgewartet werden sollten. Dieses entspricht auch dem erklärten Willen der MPK und der UMK, die Zahl der Bund-Länder-Arbeitsgruppen auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen.
3. Soweit konkrete Sachfragen im Einzelfall einer fachübergreifenden Bearbeitung bedürfen, kommt jedoch die Bildung einer jeweils zeitlich befristet tätigen Arbeitsgruppe in Betracht. Die UMK bittet die GMK, bei Bedarf solche Handlungsfelder konkret zu benennen.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**BLOCK**

**TOP 9:           ENCORE 2001 – Mitwirkung in der Steuerungsgruppe der Umweltkonferenz der in der EU zuständigen Umweltminister und politisch Verantwortlichen der Regionen**

**Beschluss:**

1.     Die ACK bittet das Land Bayern, die Funktion des deutschen Vertreters in der Steuerungsgruppe für die Umweltkonferenz der in der EU zuständigen regionalen Minister und politisch Verantwortlichen in den Jahren 2002 und 2003 wahrzunehmen.
  
2.     Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht über die 5. Umweltkonferenz der Regionen Europas - ENCORE 2001, die am 27. und 28. September 2001 in Villach, Kärnten, Österreich stattfand, zur Kenntnis.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 10:      Katalogisierte Übersicht über Berichts- und Informationspflichten der Länder aufgrund nationaler und europäischer Normen sowie internationaler Vereinbarungen**

**Beschluss:**

Die ACK sieht, angesichts der inzwischen zahlreichen Berichtspflichten der Länder aufgrund nationaler und europäischer Regelungen sowie internationaler Vereinbarungen, die Notwendigkeit einer Vereinfachung und Straffung von Berichtspflichten. Sie wertet die Zusammenstellung von Berichtspflichten in katalogisierter Form, wie sie von der Europäischen Umweltagentur vorgenommen wird, als einen erfolgversprechenden Ansatz. Wie bereits die 56. UMK festgestellt hat, muss jedoch sichergestellt sein, dass durch den Aufbau und den Betrieb der Datenbank keine zusätzlichen Belastungen entstehen. Über die Möglichkeiten und ggf. Ausgestaltung eines solchen Kataloges für die Ebene des Bundes und der Länder verständigen sich der Bund und die Länder bis zur 58. UMK. Dabei sollte auf eine Anpassung an das System der genannten Datenbank der Europäischen Umweltagentur geachtet werden.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**BLOCK**

**TOP 11/12/13: Berichtspflichten nach Artikel 16 (1) und (3)  
der IVU-Richtlinie, Pollutant Release and Transfer Register  
(PRTR) der Aarhus-Konvention;**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt die Berichte des Bundes und der LAWA zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den BMU bis zur 58. Umweltministerkonferenz um einen Bericht über Stand und Inhalte der Verhandlungen zwischen Bund und Europäischer Kommission sowie auf der Ebene der United Nations Economic Commission for Europe (UN/ECE). Dabei sollte der Bund auch darauf eingehen, welche neuen Aufgaben auf die Länder zukommen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den BMU, bei Verhandlungen und Gesprächen mit der EG-Kommission und den anderen Mitgliedstaaten, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die EG-Staaten bei den UN/ECE-Verhandlungen mit einer einheitlichen Verhandlungsposition auf ein „schlankes“, EPER-konformes PRTR hinwirken. Dabei sind auch die Umweltverbände und die Verbände der gewerblichen Wirtschaft frühzeitig einzubinden.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren bitten ferner den BMU, bei der EG-Kommission erneut vorstellig zu werden und diese auf ihre Verpflichtung hinzuweisen, die BREF den Mitgliedstaaten im Rahmen des Infor

mationsaustausches nach Art. 16 (2) IVU-Richtlinie vollständig in den jeweiligen Amtssprachen zur Verfügung zu stellen. Nur so kann sichergestellt werden, dass bei Industrie und Vollzugsbehörden in allen Mitgliedstaaten ein einheitlicher Kenntnisstand erreicht und europaweit die „besten verfügbaren Techniken“ eingesetzt werden.

5. Sie bitten den Bund, in den Verhandlungen darauf hinzuwirken, weitere Belastungen aus neuen Berichts- und Informationspflichten für die Länder so gering wie möglich zu halten.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**BLOCK**

**TOP 14:                    Empfehlung des Parlaments und des Rates  
zur Festlegung von Mindestkriterien für  
Umweltinspektionen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK sieht die Notwendigkeit, die Empfehlung der EU zur Festlegung von Mindestkriterien für Umweltinspektionen in der Bundesrepublik Deutschland umzusetzen. Sie erkennt an, dass die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung mit Ausnahme der Berichterstattung in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen.
  
2. Die UMK bittet Rheinland-Pfalz, schnellstmöglich eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Bundes zu bilden, in der der aus der Empfehlung folgende Handlungsbedarf und ein Konzept für das Berichtsformular erarbeitet wird.

Protokollnotiz des Landes Berlin:

Berlin weist jedoch darauf hin, dass die vollständige und umfassende Umsetzung der Mindestkriterien in allen Umweltbereichen eine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung - vor allem in der Dichte und der Dokumentation der Überwachungen - darstellt, die nur mit zusätzlichem Personal bewältigt werden kann. Da angesichts der öffentlichen Haushalte mit einer derartigen Personalverstärkung derzeit nicht zu rechnen ist, empfiehlt es sich, bei dem politischen Umgang mit den Mindestkriterien gegenüber der EU diesen Umstand von vornherein zu berücksichtigen.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**BLOCK**

**TOP 15.1: Bericht des BLAK „Nachhaltige Entwicklung“**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefkonferenz ergänzt den Bericht um den in der Fußnote wiedergegebenen Text.<sup>1</sup>
2. Sie empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:
  1. Die UMK nimmt den Bericht des BLAK Nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis.
  2. Die UMK stimmt dem Arbeitsprogramm des BLAK Nachhaltige Entwicklung in Ziffer 1 des Berichts zu und beauftragt den BLAK, entsprechend zu verfahren. Die UMK beauftragt den BLAK darüber hinaus, zur nächsten UMK einen weiteren Bericht vorzulegen mit dem Ziel, erste inhaltliche Beschlussfassungen zu ermöglichen.
  3. Die UMK beauftragt Hamburg als Vorsitzenden des BLAK, in geeigneter Form eine Beschlussfassung der UMK zum Entwurf einer Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung herbeizuführen, um sicherzustellen, dass die Umweltministerinnen und -minister / Umweltsenatorinnen und -senatoren der Länder zu diesem Vorhaben öffentlich Stellung beziehen können.

---

<sup>1</sup> Zu Ziffer 3.5 - Hessen ist folgender Text vor dem bestehenden Absatz einzufügen:  
Bereits im Herbst 1996 wurde im Hessischen Umweltministerium ein Agenda-Büro eingerichtet, das die hessischen Kommunen bei der Erstellung eines lokalen Handlungsprogramms unterstützt und vielfältige Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit bereitstellt. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen wird durch Fortbildungsveranstaltungen und Workshops gefördert. Die Initiierung von Lokalen Agenda 21-Prozessen wurde durch ein umfangreiches Förderprogramm (11 Millionen DM von 1998 – 2001) wesentlich erleichtert. Mittlerweile sind rund 60 % (265 von 447) der hessischen Städte, Gemeinden und Kreise sowie mehrere Regionen in die Lokale Agenda 21 eingestiegen. Seit 2001 werden mit diesem Programm „Umsetzungsprojekte zur Nachhaltigkeit“ vor Ort gefördert.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**BLOCK**

**TOP 15.2: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie Arbeiten des Bundes und Anforderungen der Länder**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bund/Länder-Arbeitskreis Steuerliche und Wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes zur Kenntnis.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 16:                    Lokale Agenda 21**

**Beschluss:**

1. Die ACK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
  
2. Die ACK bittet den Bund, das „Bremer Dokument zur Lokalen Agenda 21“ weiterzuentwickeln und zur 57. UMK einen zwischen den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden auf Arbeitsebene abgestimmten Entwurf vorzulegen.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 17: Umweltinformationsnetz Deutschland / German  
Environmental Information Network (GEIN)**

**Beschluss:**

1. Die ACK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.<sup>2</sup>
2. Die ACK bittet den Bund, das Zeichnungsverfahren der Verwaltungsvereinbarung über den gemeinsamen Betrieb und die gemeinsame Entwicklung und Pflege des Metainformationssystems Umwelt-Datenkatalog UDK und des Umweltinformationsnetzes Deutschland GEIN in Bund und Ländern auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs einzuleiten.
3. Die Finanzierung der Personalkosten und Sachkosten für Betrieb und Pflege (450 T€/Jahr) erfolgt zu 50 % durch den Bund und zu 50 % durch die Länder, die ihre Finanzierung gemäß Königsteiner Schlüssel<sup>3</sup> aufteilen.  
Die Finanzierung der Weiterentwicklung der Systeme erfolgt zu 75 % durch den Bund und zu 25 % durch die Länder (ebenfalls gemäß Königsteiner Schlüssel<sup>2</sup>).

---

<sup>2</sup> Im Abschlussbericht des Arbeitskreises GEIN auf S. 17 ist unter 6.1 die Reihenfolge wie folgt zu ändern:

...  
Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Dr. Andree Keitel  
Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein, Hans Jessen  
Bundesamt für Naturschutz, Abteilung Z 2, Hans-Werner Koeppel  
Umweltbundesamt Abt. Z 2, Dr. Michael Angrick  
Umweltbundesamt, Abt. Z 2.4 Dr. Richard Bös

<sup>3</sup> Im Abschlussbericht des Arbeitskreises wurde bei der Ermittlung der Kostenverteilung (Seite 15) der Beitrag des Landes Berlin auf Null gesetzt, da Berlin die Verwaltungsvereinbarung UDK bislang nicht gezeichnet hat. Die Beiträge der übrigen Länder wurden entsprechend erhöht. Der endgültige Entwurf der Verwaltungsvereinbarung UDK/GEIN sieht nunmehr für den Fall, dass nicht alle Länder beitreten, keine Erhöhung der Länderanteile als Ausgleich vor sondern geht von einer entsprechenden Reduzierung der insgesamt verfügbaren Mittel aus. Die Länderbeiträge sind daher um jeweils rund 0,5 Prozentpunkte nach unten zu korrigieren. Der Beitrag des Bundes beträgt in jedem Fall insgesamt 450 T€ (§ 7 Abs. 1 und 2 des Entwurfs der VV UDK/GEIN)

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**BLOCK**

**TOP 18:                                   Musterentwurf für Vorschriften zur Implementierung  
der WRRL in die Landeswassergesetze**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Musterentwurf für Vorschriften zur Implementierung der WRRL in die Landeswassergesetze, Stand 04.09.2001, zur Kenntnis.
  
2. Die UMK empfiehlt den Bundesländern vor dem Hintergrund des engen Fristenkonzepts (rechtliche Umsetzung bis 12/2003) auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes mit den Arbeiten zur Implementierung der WRRL in die Landeswassergesetze zu beginnen.
  
3. Die UMK bittet die LAWA, den Musterentwurf im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zur 7. Novelle des WHG und nach Erlass der EG- rechtlichen Vorschriften zu Art. 16 und 17 der WRRL weiter zu entwickeln.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 19:                    Länderfinanzierungsprogramm „Wasser und Boden  
2002“**

**Beschluss:**

Die ACK nimmt den Bericht der LAWA/LABO zum Länderfinanzierungsprogramm  
„Wasser und Boden 2002“ zur Kenntnis.





**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 22:                      Auflösung / Einrichtung von LAWA-Unterausschüssen**

**Beschluss:**

Die ACK stimmt der Einrichtung bzw. Weiterführung der LAWA-Unterausschüsse zu.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 23:                    Verpackungsverordnung**

**zurückgezogen**

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**BLOCK**

**TOP 24: Vereinfachung des abfallrechtlichen Überwachungsverfahrens**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK bittet den Bund, der 59. UMK einen Zwischenbericht vorzulegen, welcher die bis dahin von der eingesetzten Bund/Länder-Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung zusammenfasst und erläutert.
3. Der Bund wird die LAGA regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten informieren.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 25:                    Bauabfallverwertung**

**zurückgezogen**

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 26: Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Verordnung über  
die Verwertung von Siedlungsabfällen aus dem Gewerbe**

**Keine Befassung.**

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./17. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**BLOCK**

**TOP 27.1 / 27.2: Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft aus Sicht des Gewässerschutzes und des Bodenschutzes vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht der LAWA „Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft aus Sicht des Gewässerschutzes vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie“ sowie den Bericht der LABO „Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft aus der Sicht des Bodenschutzes – Kernaussagen“ zur Kenntnis.
2. Die UMK stellt fest, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zusätzliche Maßnahmen auch im Bereich der Landwirtschaft erfordern wird, bei denen auch Kernfragen des Bodenschutzes zu berücksichtigen sind.
3. Die UMK bittet daher LAWA und LABO, die Anforderungen miteinander abzustimmen und der 58. UMK einen Bericht vorzulegen, der Vorschläge unterbreitet zur Umsetzung des Beschlusses der gemeinsamen AMK/UMK vom 13.06.2001 zu den Eckpunkten für eine zukunftsfähige Agrar- und Verbraucherpolitik, die sich aus den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie ergeben.

4. Sie halten die vorgenommenen Konkretisierungen der Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft und die vorgeschlagenen Maßnahmen einschließlich der Vorschläge zur entsprechenden Anpassung des Ordnungsrechts und zur Verbesserung des Vollzugs sowie die ökologische Ausrichtung der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserungen der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und die geplante Erhöhung des Finanzrahmens für Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der Agenda 2000 für wichtig.
  
5. Die Umweltministerinnen und Umweltminister, die Umweltsenatorinnen und Umweltsenatoren der Länder bitten den Bund, einem LAWA- und einem LABO-Vertreter die Teilnahme an zukünftigen Bund-Länder-Referentenbesprechungen zur Änderung der Düngeverordnung, Düngemittelverordnung und Modulation zu ermöglichen.



**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 29:           Landwirtschaftliche Verwertung und  
Behandlung von Klärschlamm**

**Keine Befassung.**

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 30:                      Verfüllung von Abgrabungen**

**Beschluss:**

Die ACK bittet die LABO, die noch nicht abgeschlossene Abstimmung mit dem LAB zu Ende zu führen und danach der 58. UMK den Bericht „Verfüllung von Abgrabungen“ zur Beschlussfassung vorzulegen.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 31:                   Vollzugshilfe zu § 12 BBodSchV**

**Beschluss:**

1. Die ACK nimmt den Zwischenbericht der LABO zur Kenntnis.
  
2. Die ACK beauftragt die LABO, die Vollzugshilfe zu § 12 bis zur 30. ACK abzuschließen. Dabei sind in einem ersten Teil Grundsätze der Anwendung des § 12 BBodSchV im Vollzug und in einem zweiten Teil Beispiele für die praktische Anwendung zu entwickeln.
  
3. Die ACK bittet die LABO zur 30. ACK abschließend zu berichten.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**BLOCK**

**TOP 32:                    3. und 4. Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgruppe Dioxine**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die UMK nimmt den Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgruppe DIOXINE über die „Daten zur Dioxinbelastung der Umwelt“ (3. Bericht) sowie den gleichzeitig vorgelegten Sonderbericht zum langjährigen „Dioxin-Referenzmessprogramm“ (4. Bericht) zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung der beiden vorgelegten Berichte zu.
2. Die UMK stellt fest, dass die vor über einem Jahrzehnt eingeleiteten administrativen und technischen Maßnahmen nachhaltig gegriffen haben. Die vorgelegten Berichte belegen, dass die Dioxin-Kontamination von Mensch und Umwelt seit Anfang der 90er Jahre erheblich zurückgegangen ist. In den letzten Jahren war allerdings nur noch ein geringer Rückgang festzustellen; in einigen Bereichen stagnierte er sogar.
3. Im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle sind insbesondere 1999 kontaminierte Futtermittel festgestellt worden. Auch diese Quellen sind angemessen in Messprogramme einzubeziehen. Die UMK begrüßt daher den AMK-Beschluss vom 23.03.2001, ein Pilotprojekt „Dioxin-Futtermittelmonitoring“ durchzuführen und schlägt vor, auch die so gewonnenen Daten in die zentrale „Datenbank DIOXINE“ einzustellen.

4. Die Länder führen das Dioxin-Referenzmessprogramm weiter fort.
5. Die UMK bittet das Bundesumweltministerium, auch zukünftig den Betrieb der zentralen „Datenbank DIOXINE“ sicherzustellen.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 33:                    Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und  
Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich  
- Gegenseitige Information der Länder und Austausch von  
Informationen mit den Akkreditierungsstellen -**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefs der Länder stimmen dem Vorschlag zu, für die gegenseitige Information über die Notifizierungen und die Ergebnisse wiederkehrender Kompetenzprüfungen das von Brandenburg geführte und entsprechend zu erweiternde System „ReSyMeSa“ zu nutzen. Diese Erweiterung bietet auch die Möglichkeit des Informationsaustausches zwischen den Ländern und den Akkreditierungsstellen.
2. Die Amtschefs der Länder stimmen zu, dass die notwendigen Mittel für die Finanzierung zur Anpassung/Erweiterung und den Probebetrieb bis 2003 einschließlich der erstmaligen Dateneingabe (einmalig voraussichtlich ca. 250.000,- DM; ab 2004 bis zu 120.000,- DM/Jahr) von den Ländern nach dem „Königsteiner Schlüssel“ bereitgestellt werden.
3. Die Amtschefs der Länder stimmen zu, dass für den Koordinierungsausschuss „Umwelt“ nach § 8 der „Vereinbarung der Länder mit den Akkreditierungsstellen zur Zusammenarbeit bei der Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich“ jeweils ein Vertreter der Länderarbeitsgemeinschaften LAI, LAWA, LAGA, LABO und BLAC benannt wird. Für den Bund sollte ein Vertreter des UBA zu den Sitzungen eingeladen werden.
4. Die Vereinbarung zwischen den Ländern und den beteiligten Akkreditierungsstellen ist noch nicht von allen Vertragsparteien gezeichnet. Die Amtschefs der Länder bitten, die Zeichnung möglichst bald vorzunehmen.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 35:           Überarbeitung der Geruchsimmissions-Richtlinie**

**Beschluss:**

Die ACK bittet die Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, das von ihnen zusammen mit dem VCI veranlasste Forschungsvorhaben zu Ende zu führen. Sie sollen über die Ergebnisse und eventuellen Schlussfolgerungen hinsichtlich der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) möglichst zur 58. UMK berichten.



**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**BLOCK**

**TOP 38:                   Lärmemissionsgrenzwerte für Straßenbahnen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die UMK bittet die Bundesregierung, möglichst umgehend zur Reduzierung der Geräuschemissionen von Straßenbahnen eine Initiative in der Europäischen Gemeinschaft zu ergreifen, damit anspruchsvolle Emissionsgrenzwerte gemeinschaftsweit durch eine Richtlinie festgelegt werden.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 39:                    Auswirkung elektromagnetischer Felder, Vorsorgeregelungen  
                                  und Novellierung der 26. BImSchV**

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat angekündigt, gegebenenfalls einen schriftlichen Bericht zur 57. UMK nachzuliefern.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**BLOCK**

**TOP 40:           Allergien und Umwelteinflüsse**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:  
Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.



**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**Austauschseite**

**TOP 42:                   Einrichtung eines dem Länderausschuss Gentechnik  
nachgeordneten Unterausschusses Methodenentwicklung**

**Beschluss:**

Die ACK stimmt der Weiterführung eines Unterausschusses für Methodenentwicklung als ein nachgeordnetes Arbeitsgremium des Länderausschusses Gentechnik zu.

Protokollnotiz des Landes Baden-Württemberg:

Baden-Württemberg ist der Auffassung, dass die für den Unterausschuss Methodenentwicklung vorgesehenen Aufgaben von einem der bereits bestehenden Unterausschüsse des LAG erledigt werden können.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 43 :    Verbesserung der Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK stellt fest, dass die Veränderung der Konditionen des Marktanreizprogramms für erneuerbare Energien insbesondere bei der energetischen Nutzung von Biomasse und bei der Solarthermie den erforderlichen Ausbau behindern. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, auf den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie dahingehend einzuwirken, dass die mit der Änderung der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien vom 23. Juli 2001 verbundenen Einschränkungen der Fördertatbestände zurückgenommen werden.
  
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder weisen darauf hin, dass die Förderbedingungen für erneuerbare Energien entsprechend den Beschlüssen der 56. UMK vom 17./18. Mai 2001 in Bremen (TOP 15) und der Agrarminister- und Umweltministerkonferenz am 13. Juni 2001 in Potsdam (TOP 2.4) weiter zu verbessern sind. Sie fordern die Bundesregierung auf, die Mittel für das Marktanreizprogramm auf 400 Mio. DM in 2002 aufzustocken und für die Folgejahre einen weiteren Zuwachs entsprechend der steigenden Einnahmen der Stromsteuer auf erneuerbare Energien zu gewährleisten, wenn dies zu deren Durchsetzung am Markt weiterhin erforderlich ist.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 44 :                      Windenergienutzung im Offshore-Bereich**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK bekräftigt ihren Standpunkt, dass der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien eine Schlüsselrolle im nationalen Klimaschutz einnimmt und der Marktanteil erneuerbarer Energieträger am Elektrizitätsmarkt erheblich gesteigert werden muss. In diesem Sinne kommt der Windenergienutzung auf See ein zentraler Stellenwert zu.
3. Die UMK hält es im Hinblick auf Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung für erforderlich, adäquate Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Offshore-Windenergie-Nutzung zu schaffen und geeignete Standorte für eine umwelt- und naturverträgliche Windenergienutzung auf See zu erschließen.
4. Die UMK hält es für wichtig, dass in enger Kooperation zwischen Bund und Küstenländern die Ausweisung von FFH- und Vogelschutzgebieten sowie von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung in der Ausschließlichen Wirtschaftszone schnellstmöglich erfolgt.
5. Die UMK hält es unter Abwägung der verschiedenen Schutz- und Nutzungsanliegen für erforderlich, schrittweise vorzugehen und bis zum Jahr 2006 mindestens 500 MW installierte Leistung und als Langfristziel bis 2025-2030 eine installierte Leistung in der Größenordnung von 20.000 bis 25.000 MW anzustreben.

6. Um das Ziel eines umwelt- und naturschutzverträglichen Ausbaus der Windenergie auf See zu erreichen, hält es die UMK für sinnvoll, bis spätestens 2004 die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass innerhalb und außerhalb der 12-Seemeilen-Zone Windparks errichtet werden können, um erste Erfahrungen zu sammeln. Die erforderlichen Genehmigungsverfahren für die Seekabel und Trassen sollten zügig erfolgen. Dabei sind die Anliegen des Umwelt- und Naturschutzes zu berücksichtigen.
  
7. Die UMK weist auf den Forschungsbedarf für einen großflächigen Ausbau der Off-shore-Windenergienutzung hin. Sie begrüßt daher die Initiierung notwendiger umfangreicher Arbeiten zur ökologischen Begleitforschung durch das BMU und bittet den Bund, zeitnah über die Ergebnisse zu berichten.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**BLOCK**

**TOP 45:                   Zusammenarbeit der Deutschen Energien-Agentur  
(DEnA) mit den Energieagenturen der Länder**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 46: Chancen eines Emissionshandels für den Klimaschutz in Europa**

Es wurde kein Beschluss gefasst. Der TOP wird bis zur 57. UMK zurückgestellt.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**Austauschseite**

**BLOCK**

**TOP 47: Kraft-Wärme-Kopplungspolitik und Stand der Umsetzung  
des nationalen Klimaschutzprogramms**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK stellt fest, dass die Weiterführung der mit Beschluss zu TOP 30 der 56. UMK dem Arbeitskreis Energie und Umwelt aufgetragenen Untersuchung unter Beachtung der Stellungnahme des Bundesrats zum Entwurf des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes - Drucksache 644/01 (Beschluss) vom 27. September 2001 - entbehrlich geworden ist.
2. Die UMK bittet den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, bis spätestens zur 64. UMK einen Bericht mit Zwischenergebnissen des Monitoring über die Entwicklung des Beitrags der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) zur stetigen Verminderung von Klimagasen aus der Versorgung mit Strom und Wärme und mit einer belastbaren Abschätzung der in den Folgejahren bis 2010 zu erwartenden weiteren Entwicklung zu erstatten.
3. Die UMK bittet den Bund weiter, für den Fall der Verfehlung des vorgesehenen Beitrags der KWK zum Klimaschutzziel bis spätestens 2005 eine gesetzliche Regelung vorzubereiten, die mit Wirkung ab 2006 den notwendigen Beitrag der KWK zu dessen Erfüllung sicherstellt.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**BLOCK**

**TOP 48:                    Zukünftige Rahmenbedingungen des Öffentlichen  
                                  Personennahverkehrs**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK weist darauf hin, dass für eine nachhaltige Entwicklung in den Kommunen der öffentliche Personen-Nahverkehr (ÖPNV) aus verkehrspolitischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Gründen gestärkt und nachfragegerecht weiterentwickelt werden muss.
2. Die UMK stellt angesichts weiter steigenden Verkehrsaufkommens fest, dass der ÖPNV aus umweltpolitischer Sicht nach wie vor ein unverzichtbares Instrument darstellt, verkehrsbedingte Umweltbelastungen insbesondere im Bereich des Klimaschutzes, der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes zu reduzieren oder zumindest ihren Anstieg zu verhindern. Die UMK sieht die unverzichtbare Rolle des ÖPNV zur Minderung der Inanspruchnahme von Flächen für den Verkehr.
3. Die UMK hält es für erforderlich, dass der ökologische Vorsprung des ÖPNV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) auch bei zunehmendem Wettbewerbsdruck auf die ÖPNV-Dienstleister erhalten bleibt. Die EU-weite Öffnung des ÖPNV-Marktes für den Wettbewerb ist grundsätzlich zu begrüßen. Dieser Wettbewerb darf jedoch nicht nur über die Kosten, sondern muss auch über die Qualität entschieden werden.
4. Die UMK stellt fest, dass in den ÖPNV erhebliche öffentliche Mittel fließen. Es muss daher sichergestellt werden, dass der ÖPNV heute und in Zukunft einen

Beitrag zur Reduzierung der Umweltbelastung der Städte leistet. Die UMK sieht eine Chance für einen auch gegenüber dem motorisierten Individualverkehr wettbewerbsfähigeren ÖPNV in der Vergabe mit öffentlichen Mitteln finanzierter ÖPNV-Dienstleistungen im Qualitätswettbewerb.

5. Die UMK empfiehlt, bei der Vergabe von ÖPNV-Leistungen grundsätzlich Umweltstandards zu fordern, wie sie beispielsweise im vom Umweltbundesamt herausgegebenen „Handbuch für Umweltfreundliche Beschaffung“ (Verlag Vahlen München, 1999) vorgeschlagen werden. Die dort angegebenen Anforderungen für Busse entsprechen dem EEV-Standard der Richtlinie 1999/96/EG, die beispielsweise von gasgetriebenen Bussen oder Dieselnissen mit Partikelfilter und Denoxkatalysatoren erfüllt werden.

Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz zuzuleiten.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**BLOCK**

**TOP 49:                   Optionen zur Begrenzung steigender Kohlendioxid-  
emissionen im Verkehr**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Umwelt und Verkehr“ (siehe Anlage) zur Kenntnis.
2. Sie verweist auf den von ihr anlässlich der 35. UMK für das Jahr 2005 festgelegten Zielwert für Kohlendioxid von minus 10 Prozent, bezogen auf die Emissionen des Jahres 1987.
3. Sie erinnert an die gemeinsame Konferenz der für Verkehr, Umwelt und Raumordnung zuständigen Minister und Senatoren der Länder und des Bundes am 5./6. Februar 1992 im Schloß Krickenbeck in Nettetal sowie die dort für notwendig erachtete Trendwende im Verkehrsbereich, um vor allem den zunehmenden Gefahren durch das klimabeeinflussende CO<sub>2</sub> zu begegnen.
4. Sie weist darauf hin, dass die Kohlendioxidemissionen des Verkehrs trotz eingeleiteter Gegenmaßnahmen immer noch steigen und eine Stabilisierung voraussichtlich erst nach dem Jahr 2010 zu erwarten sein wird. Die Zielwerte werden verfehlt, wenn nicht entschieden gegengesteuert wird.
5. Die Umweltministerkonferenz unterstützt die im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung eingeleiteten bzw. geplanten Maßnahmen gegen zunehmende

Kohlendioxidemissionen im Verkehr. Sie bittet die Verkehrsministerkonferenz, diese Maßnahmen ebenfalls zu unterstützen und voranzutreiben.

6. Sie bittet den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Szenarien zur Bewertung der voraussichtlichen Entwicklung der Kohlendioxidemissionen im Verkehr zu untersuchen und die UMK-AG „Umwelt und Verkehr“ bei der Festlegung der Rahmenbedingungen zur Abschätzung der CO<sub>2</sub>-Minderungspotenziale zu beteiligen.
7. Die UMK hält eine Minderung der Kohlendioxidemissionen bei den in der öffentlichen Verwaltung und im Öffentlichen Verkehr eingesetzten Fahrzeugen für dringend erforderlich. Aus diesem Grund werden folgende von der Arbeitsgruppe „Umwelt und Verkehr“ angeregten Sofortmaßnahmen begrüßt und zur Umsetzung empfohlen:
  - Nutzung von CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzialen bei der Beschaffung von Kraftfahrzeugen sowie Einsatz von Leichtlaufölen und kraftstoffsparenden Reifen
  - Förderung einer kraftstoffsparenden und umweltschonenden Fahrweise
8. Die UMK bittet die Arbeitsgruppe „Umwelt und Verkehr“, die gemeinsam mit dem Umweltbundesamt erarbeiteten Maßnahmenkonzepte hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu bewerten und der UMK Vorschläge für weitere Maßnahmen bis zur Frühjahr-UMK 2002 zu unterbreiten.
9. Das Vorsitzland der UMK bietet der VMK die Mitarbeit bei der Erarbeitung der Maßnahmenkonzepte und ihrer Bewertung an.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**BLOCK**

**TOP 50:**                                   **Maßnahmen zur wirkungsvollen Minderung von Partikelemissionen bei Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen mit Dieselmotoren**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK stellt fest, dass sich die von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen mit Dieselmotoren ausgehenden Partikelemissionen immer noch auf einem hohen Niveau bewegen.
2. Sie erinnert an die einschlägigen Veröffentlichungen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, nach denen Personenkraftwagen mit Dieselmotor solchen mit Benzinmotor hinsichtlich des kanzerogenen Potenzials nur dann gleichgestellt werden können, wenn ein Partikelfilter oder ein im Ergebnis gleich wirksames Verfahren zum Einsatz kommt.
3. Sie verweist auf die Vorbildfunktion des Staates und bittet die Vertreter der Bundesregierung und der Landesregierungen, die einschlägigen Beschaffungsrichtlinien so weit fortzuschreiben, dass neben G-Kat-Fahrzeugen (Benzin und Erdgas) auch Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge mit Partikelfiltern oder im Ergebnis gleich wirksamen Abgasreinigungsverfahren beschafft werden.
4. Um dem Dieselmotor mit Partikelfilter oder einem im Ergebnis gleich wirksamen Verfahren frühzeitig zum Durchbruch zu verhelfen, bitten die Länder die Bundesregierung zu prüfen, ob zeitlich befristet finanzielle Anreize im Rahmen steuerlicher Regelungen für die Anschaffung bzw. Umrüstung entsprechender Fahrzeuge geschaffen werden können.

5. Die Länder erachten es für notwendig, dass die Bundesregierung bzw. der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen zukünftiger EU-Beratungen entsprechend den vorliegenden Beschlüssen des Umweltraates für eine deutliche Absenkung des 2005er EU-Partikel-Grenzwertes (EURO IV) eintritt. Entsprechendes gilt für die Stickstoffoxidemissionen von mit Dieselmotor betriebenen Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen.
  
6. Die UMK weist darauf hin, dass der Partikelfilter für Personenkraftwagen mit Dieselmotoren inzwischen Serienreife erreicht hat, bislang aber nur von wenigen Automobilherstellern in der Produktion eingesetzt wird. Sie verweist weiter auf Untersuchungen des RWTÜV in Abstimmung mit dem Umweltbundesamt, die Abscheideraten von über 99,9 % durch den Einsatz des Partikelfilters belegen. Sie fordert daher die Automobilindustrie auf, die Partikelfiltertechnik oder ein im Ergebnis gleich wirksames Verfahren serienmäßig bei allen neu in den Verkehr kommenden Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen mit Dieselmotoren einzusetzen.
  
7. Sie bittet das vorsitzführende Land der UMK, die Hersteller und Importeure von Automobilen in der Bundesrepublik von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 51:                    Alleenschutz und Baumunfälle**

**zurückgezogen**







**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 55:**                    **Übersicht über die Bund/Länder-Gremien mit Umweltschutzaufgaben**  
- **Fortschreibung-**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt die Übersichten über die Bund/ Länder-Gremien mit Umweltschutzaufgaben (Stand: Oktober 2001) zur Kenntnis und bittet, die von den Ländern vorgetragenen bzw. nachgereichten redaktionellen Änderungen anzunehmen.

Sie bittet das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz 2002, diese Übersicht zur 30. Amtschefkonferenz fortzuschreiben.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 56: Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenz 2002**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt die folgenden Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenz 2002 zur Kenntnis:

Frühjahrstagung der Amtschefkonferenz:	16./17. Mai 2002 in Potsdam Beginn der Vorgespräche am 16.05.2002
---	--

Frühjahrstagung der Umweltministerkonferenz:	6./7. Juni 2002 in Templin
---	----------------------------

Herbsttagung der Amtschefkonferenz:	17. Oktober 2002 in Potsdam
--	-----------------------------

Herbsttagung der Umweltministerkonferenz:	7./8. November 2002 in Frankfurt/Oder
--	---------------------------------------

Die ACK bittet Hamburg, gemäß der Geschäftsordnung im Jahre 2003 je eine ACK und UMK am Sitz der Bundesregierung durchzuführen.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**Austauschseite**

**BLOCK**

**TOP 57: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 58:** **Vollzug der Beschlüsse**

**Beschluss:**

Die ACK nimmt die Übersicht über den Sachstand der unerledigten Beschlüsse UMK/ACK, Stand: November 2001, zur Kenntnis.

Sie bittet die mit der Berichterstattung Beauftragten, für eine Umsetzung der verbleibenden unerledigten Beschlüsse Sorge zu tragen.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 59:                   Vorbereitung des Kamingesprächs zur 57. UMK**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz für das Kamingespräch folgende Themen:

1. Chancen eines Emissionshandels für den Klimaschutz in Europa
2. Fragen der kommunalen Abfallwirtschaft
3. Strukturierung der Kamingespräche im Rahmen kommender Umweltministerkonferenzen

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November  
in Bremerhaven**

---

**Austauschseite**

**TOP 60:                   Vorbereitung des Gesprächs mit den Kommunalen  
Spitzenverbänden**

**Beschluss:**

Die ACK bittet das Vorsitzland, eine Konzentration im Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu erreichen. Vorgeschlagen werden.

1. Umsetzung der Ablagerungsverordnung in Verbindung mit Planungssicherheit und Risiken bei der Auslastung von Entsorgungsanlagen.
2. Lokale Agenda, Bremer Dokument und Klimaschutz
3. Umsetzung der WRRL in Abstimmung mit den Kommunen

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**Austauschseite**

**TOP 61:                   Notwendigkeit einer vACK**

**Beschluss:**

Es findet eine vorgeschaltete Amtschefkonferenz zur 57. Umweltministerkonferenz am 29.11. von 10-11 Uhr statt.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**Austauschseite**

**BLOCK**

**TOP 62:            Bericht des Bundes**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die UMK nimmt den „Aktuellen Bericht des Bundes 2001“ zur Kenntnis.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 63:           Ergänzung der BImSchG um eine Stilllegungsermächtigung  
in Bezug auf unsicher betriebene Anlagen mit umgebungs-  
relevanten Gefahrenpotential bei Vorliegen wiederholter Be-  
triebsstörungen**

**Keine Befassung wegen Einreichen des Tagungsordnungspunktes nach  
Fristablauf.**

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 64: Steuerliche Förderung für lärmarme Maschinen und Geräte**

**Keine Befassung wegen Einreichen des Tagungsordnungspunktes nach  
Fristablauf.**

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 65: NATURA 2000  
- Stand der Umsetzung / Umsetzung der FFH-Richtlinie -**

**Beschluss:**

Sachsen nimmt den Widerspruch zurück. Der Beschluss ergeht im Umlaufverfahren.

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 66: Liberalisierung der Wasserversorgung**

**Keine Befassung wegen Einreichen des Tagungsordnungspunktes nach  
Fristablauf.**

**28. Amtschefkonferenz  
am 15./16. November 2001  
in Bremerhaven**

---

**TOP 67:**                   **Ergebnisse der 9. Trilateralen Wattenmeerkonferenz  
und Stand der Vorbereitung zur 5. Internationalen Nord-  
seeschutzkonferenz**

**Beschluss:**

Die ACK bittet den Bund, über die Ergebnisse der 9. Trilateralen Wattenmeerkonferenz und den Stand der Vorbereitung zur 5. Internationalen Nordseeschutzkonferenz zur 57. UMK schriftlich zu berichten.